MMR-Impfung (Masern-Mumps-Röteln)

Masern und Mumps sind sehr ansteckende Viruserkrankungen für Menschen, die meistens über Tröpfchen übertragen werden. Die Inkubationszeit beträgt bei Masern circa 8 bis 10 Tage, bei Mumps durchschnittlich 18 bis 20 Tage. Bei beiden Infektionskrankheiten können sowohl bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen schwere Komplikationen und Folgeerkrankungen wie zum Beispiel Mittelohrentzündungen und Gehirn-haut-entzündungen (Meningitiden, Enzephalitiden) auftreten. Besonders gefürchtet bei Maserninfektionen ist eine Schwächung des Immunsystems für mehrere Jahre die ein anhaltendes erhöhtes Risiko birgt, an anderen Infektionskrankheiten zu sterben. Bei Mumps entwickelt bis zu vier Prozent der Patientinnen und Patienten eine Entzündung der Nerven im Bereich des Ohres (Akustikusneuritis), die als Spätfolge zur Taubheit führen kann. Vor der Einführung des Mumpsimpfstoffes war Mumps eine der häufigsten Ursachen von Taubheit. Zusätzlich kommt es während und nach der Pubertät bei männlichen Patienten in 10 bis 30 Prozent zu einer Hodenentzündung mit zum Teil bleibender Unfruchtbarkeit (Infertilität).

Bei <u>Röteln</u> handelt es sich um eine Infektionskrankheit, die oft ohne Symptome verläuft. Bei klinischer Symptomatik treten nach einer Inkubationszeit von 14 bis 21 Tagen das charakteristische kleinfleckige Rötelnexanthem, Lymphknotenschwellungen (besonders im Nacken) sowie häufig Gelenksbeschwerden auf. In der Schwangerschaft (bis zur 17. Schwangerschaftswoche) können Röteln zu schweren Missbildungen des ungeborenen Kindes (Taubheit, grauer Star, Herzfehlern und anderen Organdefekten) führen.

Die Dreifach-Kombinationsimpfung gegen Maser-Mumps-Röteln (MMR) ist **im kostenfreien Impfprogramm** enthalten. Es handelt sich um eine Lebendimpfung. Es werden zwei MMR-Impfungen ab dem vollendeten 9. Lebensmonat (unbedingt vor Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen) empfohlen.

- Bei Erstimpfung im 1. Lebensjahr (ab dem vollendeten 9. Lebensmonat) soll die 2. Impfung nach drei Monaten verabreicht werden.
- **Bei Erstimpfung nach dem 1. Lebensjahr** erfolgt die 2. Impfung frühestmöglich, mit einem Mindestabstand von vier Wochen.
- Fehlende MMR-Impfungen können und sollen in jedem Lebensalter nachgeholt werden

_

Beim Fehlen von zwei schriftlich bestätigten Impfungen oder fehlender Immunität (Antikörpertestung gegen Masern, Mumps oder Röteln) auch nur gegen eine Impfkomponente soll die MMR-Impfung in jedem Lebensalter nachgeholt werden. Diese können kostenlos in den Bezirkshauptmannschaften, der Landessanitätsdirektion oder beim Hausarzt nachgeholt werden.

Da es sich um einen Lebendimpfstoff handelt, ist ein Impfen bei bestehender Immunität oder nach vorhergehenden Impfungen unproblematisch, denn in diesem Fall werden die Impfviren durch die bereits bestehende Immunabwehr an ihrer Vermehrung gehindert. Eine Überimpfung ist nicht möglich.

Quelle: www.gesundheit.gv.at